



# AMTSBLATT

## DER STADT LEICHLINGEN

Jahrgang 29

Nummer 10

Datum 06.03.2019

INHALTSVERZEICHNIS

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Leichlingen**

- 11 Jahresabschluss 2017 und Entlastung des  
Bürgermeisters nach § 96 GO NRW

**Herausgeber**

Stadt Leichlingen – Der Bürgermeister  
Am Büscherhof 1 – 42799 Leichlingen

**Ihre Ansprechpartnerin**

Fr. Claudia Rickert - ☎ 02175/992114

Das Amtsblatt der Stadt Leichlingen erscheint in unregelmäßigen Abständen. Es kann an der Bekanntmachungstafel am Rathaus jederzeit eingesehen werden.

Darüber hinaus besteht auf der städtischen Homepage [www.leichlingen.de](http://www.leichlingen.de) - Rat und Verwaltung - Amtliche Bekanntmachungen- die Möglichkeit das Amtsblatt einzusehen und auszudrucken.



11

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2017 und der Entlastung des Bürgermeisters nach § 96 GO NRW**

Der Rat der Stadt Leichlingen hat in öffentlicher Sitzung am 21.02.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Leichlingen nimmt vom Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2017 Kenntnis. Er beschließt, den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2017 zu übernehmen.
2. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Jahresabschluss 2017 gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wie folgt festzustellen:

Auszug aus der Schlussbilanz zum 31.12.2017			
Aktive	T €	Passiva	T €
Immaterielle Vermögensgegenstände	98	Eigenkapital	126.614
Sachanlagen	169.384	Sonderposten	33.092
Finanzanlagen	37.665	Pensionsrückstellungen	26.261
Vorräte	25	übrige Rückstellungen	3.773
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.274	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	11.785
Liquide Mittel	2.265	übrige Verbindlichkeiten	11.851
Rechnungsabgrenzungsposten	1.246	Rechnungsabgrenzungsposten	1.581
<b>Bilanzsumme</b>	<b>214.957</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>214.957</b>

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.217.617,65 €.

3. Der Rat der Stadt Leichlingen beschließt, den Jahresfehlbetrag zum 31.12.2017 mittels Inanspruchnahme aus der Ausgleichsrücklage zu decken.
4. Dem Bürgermeister wird gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für den Jahresabschluss 2017 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Der Beschluss über den Jahresabschluss 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss mit Anhang und Lagebericht sowie der Prüfungsbericht liegen zur Einsichtnahme im Rathaus, Am Büscherhof 1, 42799 Leichlingen, Zimmer 404 bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses aus.

Das mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum 18.12.2018 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Leichlingen, den 25.02.2019

gez. Frank Steffes  
Bürgermeister